

<b>ANTRAG</b>	Gremium:	<b>29. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
FDP-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>21.11.2006</b>
vom: 22.09.2006	Vorlage Nr.:	<b>851</b>
eingegangen: 28.09.2006	TOP:	<b>9</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 3</b>
<b>Preisgestaltung in der Region zu Lasten Karlsruher Bürger</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes**

Die Gestaltung von Benutzungsentgelten in Kindertageseinrichtungen ist im Wesentlichen den Einrichtungsträgern überlassen und regelt sich weitestgehend durch die Marktsituation in der einzelnen Kommune. Lediglich über die mit jedem Träger abzuschließende örtliche Vereinbarung kann in gewissem Umfang Einfluss auf die Gestaltung der Elternbeiträge genommen werden. Die Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger belässt ausdrücklich diesem in Eigenverantwortlichkeit die Höhe und Gestaltung der Beiträge.

Generell ist das Erheben eines doppelten Elternbeitrages in der durch das Kindertagesbetreuungsgesetz geregelten Bezuschussung der freien Träger durch die Kommune begründet, da Plätze für auswärtige Kinder in der Regel nicht in der Bedarfsplanung für das eigene Gemeindegebiet enthalten sind. Damit besteht für die einzelne Kommune keine Verpflichtung, diese Plätze im Rahmen der Kindergartenförderung zu bezuschussen. Das Kindertagesbetreuungsgesetz sieht vor, dass Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet ausnahmsweise die Hälfte der regelmäßigen Kindergartenförderung erhalten. Es kann daher unterstellt werden, dass die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen auf der Basis dieser gesetzlichen Regelung ihre Beiträge für auswärtige Kinder in doppelter Höhe erhebt.

Allerdings wurde durch die Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der hierzu ergangenen Verordnung über die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet ein gegenseitiger Ausgleich per Festbetrag zwischen den Kindergartenträgern und Heimatgemeinden eingeführt. Damit wäre der auswärtige Träger berechtigt, für Karlsruher Kinder, die seine Einrichtung in Eggenstein-Leopoldshafen besuchen, von der Stadt Karlsruhe einen in der Verordnung geregelten Betrag zu fordern. Dadurch wäre es auch möglich, den Elternbeitrag evtl. bis zum Normalbeitrag abzusenken.

Auch in Karlsruhe erheben einzelne Kindertageseinrichtungen für auswärtige Kinder Beitragszuschläge.

Der Landkreis ist in dieser Frage nicht tangiert.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		